

Der Mietvertrag **- Überblick über die Systematik des BGB -**

- §§ 535 - -548 Allgemeine Regeln für alle Mietverhältnisse.
(Inhalt des Mietvertrags; grundlegende Rechte und Pflichten der Vertragspartner; Mängel der Mietsache; Dauer und Beendigung des Mietverhältnisses; Rückgabe der Mietsache.)

- §§ 549 - 577a Besondere Regeln für Mietverhältnisse über Wohnraum. Im Einzelnen:
 - §§ 549 - 555 Anwendbare Regeln; Form des Mietvertrags; Mietkaution; Baumaßnahmen.
 - §§ 556 - 561 Höhe, Berechnung und Fälligkeit der Miete.
 - §§ 562 - 562d Vermieterpfandrecht.
 - §§ 563 - 567b Wechsel der Vertragsparteien; Kauf bricht nicht Miete.
 - §§ 568 - 576b Beendigung, insbesondere Kündigung des Mietverhältnisses.

- §§ 578 - 580a Regeln für Mietverhältnisse über andere Sachen als Wohnraum.
(Für andere Räume als Wohnraum und Grundstücke gelten nach § 578 manche Wohnraum-Mietregeln entsprechend.)